

Durchgang zwischen der Rotbuchenstraße und dem Hohen Weg: Nutzung durch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02993
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17918

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02993

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 17.03.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Nutzung des Durchgangs zwischen der Rotbuchenstraße und dem Hohen Weg für Fußgängerinnen, Fußgänger, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gewährleistet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Durchgang auf der Seite der Rotbuchenstraße ist als Fußweg gekennzeichnet. Eine weitere Kennzeichnung als Fußweg wird auf der Seite des Hohen Weges durch das Baureferat zusätzlich veranlasst.

Die dortige Umlaufsperrung wird durch das Baureferat umgestaltet, so dass Rollstuhlfahrer*innen und Kinderwagen diese vernünftig passieren können. Die Polizei

wurde durch das Baureferat informiert, mehr Kontrollen im Bereich des Durchgangs durchzuführen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02993 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 kann gemäß dem Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach Umgestaltung des Durchgangs zwischen der Rotbuchenstraße und dem Hohen Weg kann entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02993 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19902

An das Baureferat, G 312

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.